

## **Schulordnung der Justin-Wagner-Schule Roßdorf**

Beschlossen in der Schulkonferenz am 25.03.2014; geändert in der Schulkonferenz am 1.12.2016; gültig ab dem 2.Hj. 2016/17

Diese Schulordnung ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Schülerinnen/Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Sie ist Basis unseres Verhaltens gegenüber den Menschen und Dingen an unserer Schule. Sie dient damit einem friedlichen Miteinander und soll eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle wohlfühlen und erfolgreich arbeiten können. Sie richtet sich an alle am Schulleben Beteiligten.

Grundlagen der einzelnen Punkte sind neben den Beschlüssen der Schulkonferenz die geltenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Landes Hessen.

Die Maßnahmen beim Verstoß gegen die Schulordnung ergeben sich aus dem individuellen Fall. Sie sollen sich auf die Aufarbeitung des Verstoßes beziehen.

### **Respekt**

Das Fundament unseres Verhaltens ist der respektvolle Umgang mit Mitmenschen. Respekt bedeutet, Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrkräfte so zu akzeptieren, wie man selbst von ihnen akzeptiert werden möchte. Das heißt auch, aufmerksam zu sein, Wertschätzung entgegenzubringen, Positives anzuerkennen, Negatives sachlich und möglichst emotionsfrei zu diskutieren und dazu beizutragen, dass sich jeder gut entwickeln kann und keine Störungen entstehen.

Eine respektvolle Haltung erstreckt sich außerdem auf Gegenstände des Schulalltags und des Schulgeländes.

### **Meinungsäußerung**

Es ist wichtig, eine eigene Meinung zu haben. Deshalb soll Meinungsbildung an unserer Schule gefördert werden. Die setzt jedoch voraus, dass man sich ausreichend informiert hat und die Meinung anderer anhört und respektiert. Die eigene Meinung kann respektvoll zum passenden Zeitpunkt formuliert werden. Dabei gibt es jedoch Grenzen freier Meinungsäußerung, wenn z.B. die Würde Anderer oder das Recht auf ungestörten Unterricht verletzt werden. Sollten Vorschläge zur Veränderung des Schulalltages bestehen, können sich die Schülerinnen/Schüler an die SV sowie die Verbindungslehrkräfte wenden (persönlich oder über den SV-Briefkasten).

### **Gewalt und Mobbing**

Wir verlangen einen gewaltfreien Umgang an unserer Schule. Gewalt und Mobbing in jeder Form, mit Worten und Taten, muss unterbunden werden. Wer Gewalt erleidet oder sieht, sollte aktiv und streitschlichtend (aber ohne Gewalt) eingreifen, sofern er sich selbst nicht gefährdet. Ansprechpartner sind auch Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Klassensprecherinnen/Klassensprecher, Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen.

## **Hilfsbereitschaft**

Gegenseitige Hilfe zwischen Schülerinnen/Schülern aller Klassenstufen und Schulzweige, Lehrkräften sowie allen Mitarbeitern der JWS soll ein wichtiger Bestandteil unseres Schulalltages sein. Dazu gehört auch, achtsam seine Umwelt wahrzunehmen, zu erkennen, dass jemand Hilfe braucht und diese anzubieten.

## **Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

Vor der ersten Unterrichtsstunde begeben sich die Schülerinnen/Schüler erst nach dem Klingeln in das Gebäude. Sie warten nicht auf den Fluren vor den Klassenräumen, sondern auf dem Schulhof. Vor den Pausen werden die Unterrichtsräume von den Lehrkräften abgeschlossen. Falls Schülerinnen/Schüler den Raum wechseln müssen, nehmen sie die notwendigen Unterrichtsmaterialien mit in die Pause.

Die Pausen dienen zur Erholung. Auf dem Schulgelände ist das Austoben und das Ballspielen auf beiden Basketballplätzen, auf beiden Tischtennisplätzen, auf dem Fußballplatz neben der Turnhalle und am Klettergerüst erlaubt. Vor der Aula und vor der Mensa ist das Ballspielen nicht gestattet, da dort die Gefahr besteht, Fensterscheiben zu zerstören. Die übrigen Schulhofbereiche sind Ruhezone, in denen das Toben unterlassen wird. Der Aufenthaltsraum (vor dem Biologieraum) und die grüne Halle sind für Schülerinnen/Schüler vor der Schulzeit ab 7.30 Uhr zugänglich, der Aufenthaltsraum auch in den Pausen. Während des Unterrichts sind sie Ruhezone. Ebenfalls zugänglich ist die Mensa. Dort kann Essen gekauft werden, eigene Pausenbrote dürfen mitgebracht und dort gegessen werden. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, während der Mittagspause außerhalb der Schule erworbene Mahlzeiten in der Schule bzw. auf dem Schulgelände zu sich zu nehmen.

Keine Aufenthaltsbereiche sind die Flure und Treppen in den Gebäuden sowie alle Außentreppen.

Um die Unfallgefahr zu minimieren, sollten auf dem Schulweg nur verkehrssichere Fahrräder genutzt und auf dem Fahrradhof abgeschlossen aufgestellt werden.

Nach dem Unterricht stellen sich die Fahrschülerinnen/Fahrschüler ausschließlich vor der ersten Treppe zur Bushaltestelle in einer Reihe auf. Die aufsichtführende Lehrkraft gibt die Treppe frei, nachdem der Bus zum Stehen gekommen ist.

## **Ordnung und Sauberkeit**

Ordnung und Sauberkeit sind auf dem Schulgelände und in allen Räumen der Justin-Wagner-Schule eine Form des respektvollen Umgangs miteinander und daher selbstverständlich. Sie tragen dazu bei, dass sich alle wohlfühlen. Ordnung im Umfeld kann sich auch positiv auf das Ordnen unserer Gedanken und somit die Leistungen in der Schule auswirken.

Jeder sollte seinen Arbeitsplatz und sein Fach in ordentlichem Zustand und frei von Müll halten.

Die Putzkräfte haben nur die Aufgabe, Staubbildung und den unvermeidlichen Rest von Dreck zu entfernen. Daher organisieren alle Klassen Ordnungsdienste für die Räume und das Schulgelände, putzen die Tafel und halten das Waschbecken sauber. Ausgeliehene Spiele, Bücher und Experimentiergeräte bringt jeder in ordnungsgemäßem Zustand wieder an den vorgesehenen Platz zurück. Am Ende der letzten Stunde stellen Schülerinnen/Schüler die Stühle hoch, kehren den Boden, entsorgen die Abfälle getrennt, entleeren die Papiermüllbehälter in den Papiercontainer und schließen die Fenster. Die unterrichtende Lehrkraft fährt die Jalousien hoch, versichert sich, dass der Klassenraum ordentlich und sauber hinterlassen wird und schließt ihn ab.

## **Eigentum**

Eigentum und fremdes Eigentum (z.B. Arbeitsmaterialien) sind sorgfältig und respektvoll zu behandeln. Das Eigentum der Mitschüler darf nur mit deren Zustimmung benutzt werden. Auch mit Schuleigentum (z.B. Büchern, Werkzeugen, Sportgeräten, Musikinstrumenten, Küchengeräten) ist pfleglich umzugehen. Wenn etwas versehentlich kaputt geht, sagt man dem Betroffenen Bescheid und einigt sich. Wird jedoch etwas mutwillig zerstört, ist man in jedem Fall zu Schadensersatz verpflichtet. Gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

## **Toilettenanlagen**

Die Toilettenanlagen sollen während der Schulzeit offen sein. Es liegt in der Verantwortung jeder Schülerin/jedes Schülers, sie so sauber zu verlassen wie sie/er diese antreffen möchte. Bei mutwilliger Zerstörung und Verschmutzung werden die Toilettenanlagen vorerst geschlossen, bzw. im Laufe des Tages nicht mehr durch die Reinigungskräfte gesäubert.

## **Pünktlichkeit**

Um einen ungestörten Schulbetrieb und Unterricht zu ermöglichen, wird Pünktlichkeit von allen Beteiligten erwartet. Wenn es dennoch zu einer Verspätung kommen sollte, ist eine angemessene Entschuldigung und Erklärung zu einem passenden Zeitpunkt angebracht.

## **Verlassen des Schulgeländes**

Um die Sicherheit jeder Schülerin/jedes Schülers zu gewährleisten, ist es ihr/ihm nicht erlaubt, das Schulgelände während des Unterrichtstages unerlaubt zu verlassen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann eine Genehmigung (befristet für ein Schuljahr) zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilt werden. Bei Zuwiderhandlung gegen das o.g. grundsätzliche Verbot sind Sanktionen möglich und ggf. wird die Genehmigung bzgl. der Mittagspause widerrufen.

## **Angemessene Kleidung**

Schule ist ein Arbeitsplatz und kein Freizeitbereich. Ernsthafter und seriöser Unterricht erfordert angemessene Kleidung von Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern. Bei Diskussionsbedarf entscheidet die Schulleitung nach einem Gespräch mit den Betroffenen über das weitere Vorgehen.

## **Mobiltelefone**

Mobiltelefone sind sinnvolle moderne Kommunikationsmittel, die leider häufig missbraucht werden. Sie sollen, wie auch andere elektronische Geräte, in der Schule ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Mobiltelefone dürfen kurzfristig für Unterrichtszwecke genutzt werden, wenn eine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft vorliegt. Lehrkräfte nutzen ihre Mobiltelefone ausschließlich, wenn dies für den aktuellen Unterricht notwendig ist; Schülerinnen/Schüler sollten hierüber informiert werden. Lehrkräfte können Mobiltelefone bei Missbrauch einziehen. Sie werden im Sekretariat abgegeben und von den Schülerinnen/Schülern am Ende des Tages dort abgeholt. Die Erziehungsberechtigten werden über das Fehlverhalten informiert.

## **Legale Drogen (Zigaretten, Alkohol) und illegale Drogen (Cannabis u.a.)**

Jegliche Art von Drogen schaden und sind in der Schule verboten.

Nikotin ist ein Nervengift und das Rauchen fügt dem Körper enorme Schäden zu. Das Jugendschutzgesetz besagt daher, dass Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Laut hessischem Schulgesetz ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt.

Alkohol ist ein Zellgift, das die Entwicklung von Jugendlichen beeinträchtigt. Auch hier gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes und des Hessischen Schulgesetzes. Der Konsum und das Handeln mit Drogen sind an Schulen strengstens verboten. Bei Missachtung ist über strenge Maßnahmen bis zum Schulverweis zu entscheiden. Bei Fragen und Problemen sollte man sich an Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder andere Personen des Vertrauens wenden. Mit der Thematik besonders befasst ist die Suchtpräventionslehrkraft, die unter [suchtpraevention@jws-rossdorf.de](mailto:suchtpraevention@jws-rossdorf.de) zu erreichen ist.

### **Glücksspiele**

Glücksspiele sind Wettbewerbe, bei denen z.B. Chips, Geldstücke oder Karten mit Geldwert den Besitzer wechseln. Das Jugendschutzgesetz verbietet Kindern solche Spiele. An Schulen führen sie häufig zu Streitereien, teilweise mit Gewaltandrohungen oder Unterrichtsstörungen. Lehrkräfte sind daher angehalten, unberechtigt mitgebrachte Spielgeräte einzusammeln und im Sekretariat abzugeben. Erziehungsberechtigte können sie am Ende des Unterrichtstages dort abholen.

### **Verhalten im Notfall**

Bei Feueralarm ertönt ein Alarmzeichen. Die Räume sind nach dem Schließen der Fenster zügig, geordnet und ruhig zu verlassen. Lernmaterial und Rucksäcke/Taschen verbleiben im Raum. Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit. Türen sollen nach dem Verlassen geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden. Im Notfall werden die vorgesehenen Fluchtwege (gemäß Fluchtwegeplan im Klassenzimmer) zum Sammelpunkt hin benutzt. Die Klasse versammelt sich dort und die Lehrkraft teilt die Anzahl der anwesenden und fehlenden Schülerinnen/Schülern der/dem Verantwortlichen aus dem Krisenteam mit. Bei anderen Alarm- und Notfallsituationen verhalten sich die Anwesenden gemäß des in den Klassen vorliegenden Notfallplans. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres mit den Klassen besprochen.